

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien
Kriminalliteratur des 21. Jahrhunderts
Dozent: S. Tomasek
Referenten: Vemke Arnhold, Nils Burghardt

DER FALL HETZEL
Mord oder Justizirrtum?

Einleitung

Thema unseres Referates ist der historische Fall, auf dem das Buch von Hettche basiert. Dabei werden wir wie folgt vorgehen:

1. Profil des vermeintlichen Täters und Opfers
2. „Tathergang“
3. Festnahme Hetzels
4. Der erste Prozess 1955
5. Hetzel in Haft
6. Der zweite Prozess 1969
7. Sein Leben danach

Auf dem Paper findet ihr eine Übersicht über die wichtigsten beteiligten Personen sowie die wichtigsten Daten. Das Referat sollte aber so aufgebaut sein, dass ihr die Übersicht nicht benötigt.

Profil des vermeintlichen Täters und des Opfers

Hetzel:

Beginnen wollen wir mit dem Hans Arbogast des historischen Falles, Hans Hetzel. Zunächst ein paar biografische Daten:

- 1926 in geboren
- zur Zeit der vermeintlichen Tat verheiratet, mind. 2 Kinder, davon eines unehelich
- war Soldat im Zweiten Weltkrieg und bis 1947 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft
- gelernter Metzger, zur Tatzeit als Vertreter für Sportspielgeräte unterwegs (Kicker)

Bereits in seiner frühesten Jugend sei Hetzel verhaltensauffällig geworden. Im Alter von 2 Jahren habe er Küken seiner Tante den Kopf mit einer Beißzange abgetrennt. Als 15 jähriger Metzgerlehrling wird er dann zu einem Freiheitsentzug von einem Wochenende verurteilt, weil er im Schlachthof eine Katze eigenhändig durch zwei Schläge auf den Hinterkopf getötet hat, anstatt die dafür vorgesehenen Geräte zu benutzen. In späteren Jahren kommen zu immerwährenden Geldproblemen Hetzels noch mehrere Verurteilungen wegen Betrugs und Nötigung. 1947 wird er gar zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat verurteilt, da er durch Unachtsamkeit beim Fahren eines LKW den Tod eines kleinen Jungen indirekt verschuldet.

Im Folgenden scheitern diverse Geschäftsideen Hetzels.

Hetzel, der den Ruf eines Schürzenjägers hatte, nahm mit Vorliebe Anhalterinnen mit und stand kleineren Abenteuern mit ihnen alles andere als abgeneigt gegenüber. Seiner Frau, mit

der er einen Sohn hat, verschweigt er dieses sowie auch die Tatsache, dass zeitgleich mit der Geburt ihres gemeinsamen Kindes ein unehelicher Sohn geboren wird.

Gierth:

Kleineren Abenteuern nicht abgeneigt war auch Magdalena Gierth nicht, das vermeintliche Opfer Hetzels.

Die damals 25 jährige, sehr zierliche und gepflegte Person mit rot-gefärbten, kurz gelockten Haaren fuhr öfter aus Langeweile oder um sich die Gegend anzuschauen per Anhalter. Dabei ließ sie sich nicht selten auf ein sexuelles Abenteuer mit ihrem Fahrer ein, obwohl verheiratet und Mutter dreier Kinder. Zusammen mit ihrem Mann war sie aus politischen Gründen aus der DDR geflohen - die Kinder waren bei den Großeltern geblieben.

Dass sie ihn betrügt, hatte ihr Mann schon länger vermutet. Zudem beschreibt er seine Frau im späteren Gerichtsverfahren als sexuell sehr aktiv und hemmungslos. Dass ihr Mann sie erst 4 Tage nach ihrem Verschwinden als vermisst meldete liegt darin begründet, dass er annahm, sie sei in Stuttgart um sich nach Arbeit umzusehen. Erst als sie sich lange nicht meldete, habe er sich Sorgen gemacht.

„Tathergang“, am 01.09.1953

Hans Hetzel und Magdalena Girth treffen am 01.09.1953 gegen 14:15h an einem Bahnübergang von Hofweier zusammen, er in seinem BMW, sie auf eine Mitfahrgelegenheit wartend.

Hetzel wird später aussagen, dass er sich sofort von ihr angezogen gefühlt habe und ihrer Bitte, sie ein Stück mitzunehmen, in keiner Weise ablehnend gegenüber stand. Er habe ihr erzählt, dass er noch einen langen Weg quer durch den Schwarzwald vor sich hätte, worauf sie entgegneten habe soll, gerne lange Autofahrten zu unternehmen.

Nachdem er sein erstes Ziel, einen Kundenbesuch in Münchweier, erledigten hatte, fuhren sie über Schweighausen und Elzach nach Schönwald. Aufgrund der bereits vorangeschrittenen Zeit war es Hetzel jedoch nicht mehr möglich die weiteren Angelegenheiten zu erledigen, so dass sie sich für eine Weiterfahrt nach Triberg und ein dortiges Abendessen entschieden. Dort unterhielten sich über Privates und die Geldnot der jungen Frau. Hans Hetzel kaufte ihr daraufhin ihre Handtasche ab, um sie seiner Frau zu schenken. Nachdem beide das Lokal wieder verlassen hatten, fuhren sie nach Gutach und kehrten dort in das „Gasthaus zum Engel“ ein, welches im Übrigen heute noch gibt. Dort tranken sie Wein, blieben aber nicht

lange. Beim Verlassen des Gasthauses unternahm Magdalena Gierth erste Annäherungsversuche, so Hetzel später. So sei sie ihm unter anderem um den Hals gefallen. Wieder unterwegs fuhr Hetzel von Gutach in Richtung Hausach. Kurz nach einem Bahnübergang hinter Gutach fuhr er rechts auf einen freien Platz unweit der Straße, wo es schließlich zum Geschlechtsverkehr kam, welcher derartig intensiv gewesen sei, dass später von einem unmäßig heftigen, an Misshandlung grenzenden Geschlechtsverkehr die Rede sein wird. Im Verlauf dessen sei Magdalena Gierth dann jedoch während des Aktes plötzlich in sich zusammengesackt. Nachdem er den Tod der jungen Frau festgestellt hatte, legte er sie auf die Rückbank seines Wagens und fuhr in Richtung Offenburg. Ihre Kleider habe er Stück für Stück aus dem Fenster geworfen. Zwischen Sand und Appenweier warf Hetzel den Leichnam der vollständig entkleideten Magdalena Gierth dann in Panik in einen Graben neben der Bundesstraße 28, Unweit der Stelle, wo in den vergangenen Jahren bereits zwei unbekleidete Frauenleichen aufgefunden worden waren, die dem sog. Autobahnmörder zum Opfer gefallen sein sollen, was ihm später den Verdacht einbrachte, eben dieser Mörder zu sein.

Zwei Tage später wurde die Leiche von Magdalena Gierth dort von einem Jagdaufseher entdeckt. Ein vorläufiges Gutachten nach der Obduktion der Leiche kam zu folgenden Erkenntnissen: So habe ein Schwangerschaftsabbruch stattgefunden durch dessen der Körper der jungen Frau maßgeblich geschwächt worden sei. Außerdem fand man zahlreiche Spuren äußerlicher Gewaltanwendung. Als Todesursache nahm man Herzversagen infolge des entkräfteten Zustands des Körpers und der zahlreichen Misshandlungen an.

Inhaftierung Hetzels, Sept-Nov.1953

Nur 5 Tage nach der verhängnisvollen Begegnung mit Magdalena Gierth wurde Hans Hetzel zu Hause von dem Ortschaftspolizisten überrascht. Dem ging es jedoch nicht um den Leichenfund der jungen Frau - dieser wurde bis dato noch gar nicht in Zusammenhang mit Hetzel gebracht - sondern um eine versäumte Gerichtsverhandlung wegen Betrugs und Nötigung gegen ihn. Um schlimmere Konsequenzen für Hetzel zu verhindern, riet ihm sein Anwalt dazu, freiwillig in Untersuchungshaft zu gehen. Diesen Rat befolgte Hetzel und meldete sich im Offenburger Untersuchungsgefängnis. In der Zeitung eines Mithäftlings sah er dann das Foto der jungen Anhalterin- es wurden Zeugen gesucht. Aus Angst davor, dass jemand die Tasche, die er seiner Frau geschenkt hatte, wieder erkennt oder sich an die Besuche mit Magdalena Gierth in den Lokalen erinnert, entschloss er sich noch im Gefängnis, eine Zeugenaussage zu machen. In den Verhören bestritt er zunächst sexuellen Kontakt zu Magdalena Gierth gehabt zu haben, doch nach und nach wurden immer mehr Details bekannt und er verstrickte sich zunehmend

in Widersprüche. Allerdings muss wohl gesagt werden, dass Hetzel in den Verhören und nicht zuletzt durch den ermittelnden Staatsanwalt unter massiven Druck gesetzt wurde. Dennoch beteuerte er die ganze Zeit über seine Unschuld. So kommt es dann schließlich zur Anklage im Juni 1954. Die Anklageschrift des ermittelnden Staatsanwalts lautet wie folgt:

„Der Angeschuldigte, der allgemein als Gauner, Abenteurer und Mädchenjäger bezeichnet wird, genießt in Altenheim (bei Offenburg) und Umgebung den denkbar schlechtesten Ruf. Der Versuch des Angeschuldigten, den Tod der Frau Gierth lediglich als einen zwar bedauerlichen, aber unvermeidlichen tragischen <Betriebsunfall> hinzustellen, ist gescheitert. Er wird in der Hauptverhandlung des ihm zur Last gelegten Sexualmordes überführt werden.“
Der erste Prozess gegen Hans Hetzel beginnt am 12. Januar 1955.

Der erste Prozess 1955

Der Fall Hetzel hat von Anfang an für Aufsehen erregt. Vom Prozess Beginn gibt es ein Foto. Es zeigt Hetzel wie er vom damaligen Badischen Landgericht abgeführt wird. Da es noch nicht genügend Autos für den Gefangenentransport gab, wird er durch die Menge der Schaulustigen geführt.

Die Öffentlichkeit wird wegen Gefährdung der Sittlichkeit vom Prozess ausgeschlossen. So dürfen im Saal neben den Prozessbeteiligten nur Kripobeamte, einige Referendare und auch Vertreter der Presse verbleiben.

Zur Eröffnung werden die Geschworenen vom Landgerichtspräsident auf die besondere Problematik des Falles, nämlich dass der Angeklagte der einzige sei, der über die Tat wirklich Aufschluss geben könne und das Gericht demnach nur auf Indizien angewiesen sei, hingewiesen.

Hetzel beteuert unter Tränen seine Unschuld. Zeugenaussagen von Personen aus Hetzels Umfeld stellen ihn zwar nicht unbedingt als eine Engelsseele dar, besonders aber die befragten Frauen erklären, dass der Angeklagte ihnen niemals zu nahe getreten sei. Zeugen, die Aussagen zu Magdalena Gierth machen, besonders ihr Mann, stellen sie als leichtsinnig und vertrauensselig dar. Sie sei häufig per Anhalter gefahren und, so ihr Mann, habe täglich von ihm Verkehr verlangt. Das konnte oder wollte er jedoch nicht leisten. Zwei Tage nach Prozessbeginn kommt es zur entscheidenden Wendung im Verlauf. Der Besprechung der Obduktion, in der noch mal festgehalten wird, dass man keine Hinweise auf Strangulation gefunden hat, folgt das Gutachten eines der angesehensten Gerichtsmediziner Westdeutschlands, Prof. Dr. Albert Ponsolds. Er galt als die anerkannte Koryphäe bei deutschen Gerichten.

Professor Ponsold überrascht an diesem Prozesstag mit einer neuen Erkenntnis. Er meint nach genauem Studieren der Bilder der toten Magdalena Gierth eine deutliche Drosselmarke am linken Hals erkannt zu haben. Laut seines Gutachtens sei dieses Mal durch einen Kälberstrick entstanden, das Werkzeug eines Metzgers. Ponsolds Gutachten beruhte dabei lediglich auf Amateurfotos, die Leiche hat er selbst nie untersucht.

Der Verteidiger Hetzels verlangt sofort nach einem weiteren gerichtsmedizinischen Sachverständigen. Dieser Antrag wird jedoch aufgrund Ponsolds selbstbewusster und völlig überzeugender Darstellung abgelehnt. Auch ein weiterer Sachverständiger, der Leiter der Psychiatrischen Klinik Freiburg, belastet Hetzel durch sein Gutachten:

So sei Hetzels Lebensweise nicht durchschnittlich, sondern abnorm gewesen. Sein Verhalten sei unwahr und lügenhaft, so dass es schwer falle, ihm etwas zu glauben. Schlussendlich müsse man zu dem Ergebnis kommen, dass Hetzel eines echten Lustmords durchaus fähig sei. Am 17. Januar, 5 Tage nach Beginn der Gerichtsverhandlung, werden die Schlussplädoyers gehalten. Der Staatsanwalt fordert für Hetzel lebenslange Zuchthausstrafe. Das Urteil wird am frühen Abend verkündet: „Lebenslänglich wegen Mordes, lebenslanger Ehrverlust.“

Noch am selben Abend bedankt sich der Staatsanwalt per Telegramm bei Prof. Ponsold. Bereits am folgenden Tag reicht Hetzels Verteidiger Revision ein und in vielen Punkten trifft er mit großer Genauigkeit jene Gründe, die weit über ein Jahrzehnt später zur Wiederaufnahme des Verfahrens führen werden:

- Herkunft, Art und Beschaffenheit der Photos
- es wurde kein weiterer Sachverständiger zugelassen, obwohl es sich unterscheidende Meinungen der Sachverständigen gab
- das Urteil beruhe auf einem Indizienbeweis

Der Antrag wird abgelehnt...

Hetzel in Haft

Hetzel verbringt fast 14 Jahre im Zuchthaus Bruchsal. Die ersten zwei Jahre davon in Schweigehaft; das war damals Brauch für alle zu lebenslanger Haft verurteilten, kein Kontakt mit anderen Häftlingen, alle Kontakte nur auf das Lebensnotwendigste beschränkt.

Nach acht Jahren wird seine erste Ehe geschieden, auf Antrag von seiner Frau (sie hatten nur zwei Jahre davon zusammen verbringen können.)

Zwei Wiederaufnahmeanträge werden 1961 und 1962 trotz neuer Gutachten zugunsten Hetzels als unzulässig verworfen.

Kurz darauf erfährt Hetzel, dass seine Mutter im Sterben liegt. Er muss sich entscheiden, ob er in Begleitung sie noch einmal lebend sehen möchte oder ob er zu ihrer Beerdigung geht. Er entscheidet sich dafür persönlich Lebewohl zu sagen.

Nach zehn Jahren Haft fällt Hans Hetzel ein Artikel des Journalisten Frank Arnau in die Hände. Durch ihn bekommt er Kontakt zum Münsteraner Anwalt Dr. Fritz Gross, der gerade ein Aufsehen erregendes Verfahren für sich entscheiden konnte, indem ebenfalls Professor Ponsold Gutachter der Anklage war.

Dr. Gross erkennt, dass der Schlüssel für eine Wiederaufnahme im Fall Hetzel die Fotos der Toten sind. Jedoch scheitert ein erster Wiederaufnahmeantrag seinerseits im Jahre 65 ebenfalls. Der Journalist, Frank Arnau, hat inzwischen die großen Zeitungen auf den Fall aufmerksam gemacht, Spiegel und Stern berichten ab September 1966 in mehrseitigen Artikeln über den Fall. Auch ein Kamerateam vom Südwestdeutschen Rundfunk darf in seiner Zelle drehen. Der Fall um Hans Hetzel sollte sich zu einem der größten Justizskandale der deutschen Nachkriegszeit ausweiten.

Dr. Gross bemüht sich um einen Termin beim bundesdeutschen Justizminister, Gustav Heinemann. Dieser übt daraufhin Druck auf das Justizministerium von Baden-Württemberg aus. Doch erst 1969 wird eine Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet. Die zwei Jahre zuvor einberufene so genannte „Fünfer Kommission“, bestehend aus namenhaften Gerichtsmedizinern, kommt zu dem Urteil, dass Ponsolds die Ergebnisse aus seinem Gutachten durchaus möglich sind. Neun Professoren veröffentlichen daraufhin in der Presse eine Gegendarstellung, in der sie das Gutachten von Ponsold für unhaltbar erklären. Doch erst der Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Humboldt-Universität in Ost-Berlin soll der Gerechtigkeit erst zu ihrem Sieg verhelfen.

Der zweite Prozess 1969

Durch die Zustimmung des Wiederaufnahmeantrags durch das Oberlandesgericht Mannheim, wird Hans Hetzel am 30. April 1969 umgehend frei gelassen. Es dauert jedoch noch sechs weitere Monate bis zum Prozessbeginn.

Dieses Mal wird die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen - und das öffentliche Interesse ist enorm groß...

Mit 16 Jahren Abstand schildert Hetzel erneut die entscheidenden Momente. Zeugenvernehmungen werden durchgeführt, können aber keine neuen Erkenntnisse bringen. Erst zwei neue Sachverständige, die sich mit der Auswertung der Leichenfotos befassen, können neue Fakten präsentieren.

Der erste stellt fest, dass es keine sich wiederholende Struktur am Hals der Leiche auf den Photos finden lassen, die vom Abdruck eines Strickes aus Fasern oder Metall herrühren könnten. Er disqualifiziert die gefertigten Aufnahmen als Amateurfotos, die ebenso amateurhaft kopiert und vergrößert wurden.

Das ausschlaggebende Gutachten aber wird von dem Rechtsmediziner Prof. Dr. Otto Prokop aus der DDR ausgestellt. Er kommt zum Ergebnis, dass Zeichen von Würgen oder Drosseln nicht nachweisbar, sondern geradezu widerlegt seien. Die angeblich verdächtigen Spuren am Hals ließen sich mühelos durch Einwirkung nach dem Tod der Frau, zum Beispiel beim Abtransport der Leiche oder durch die Lage auf einem Ast, erklären. Nicht nur, dass er damit das Gutachten von Ponsold wiederlegt, er weist ihm sogar gewissermaßen Unfähigkeit nach: „Das alles hätte schon vor 30 Jahren vorgetragen werden können!“ Blutungen könnten auch noch nach dem Tod eines Menschen entstehen - „das gehört seit 1896 zum klassischen Schrifttum der Gerichtsmedizin und gilt als gesichertes Wissen“.

Die Urteilsverkündung im November fällt kurz aus: Hans Hetzel wird frei gesprochen.

Sein Leben danach

Es wird geschätzt das Hans Hetzel das Gefängnis mit ca. 75000 Mark Entschädigung verlassen hat, wovon er allerdings über 16000 Mark für Kost und Logis während der Gefängniszeit abgeben musste. Sein Jugendfreund lieh im Geld, damit er sich eine neue Existenz aufbauen konnte: Er wollte Fußmatten herstellen wie er es im Gefängnis gelernt hatte. Der Freund hat weder Hetzel noch sein Geld je wieder gesehen. 1974 lernte Hetzel seine zweite Frau kennen, mit der er zwei gemeinsame Kinder bekommt. Beruflich probierte er vieles aus, es will ihm aber nichts so recht gelingen. Er war oft depressiv, schloss sich teilweise zwei drei Tage ein und starb 1988 an Krebs. Er hinterließ seiner Familie 560.000 Mark Schulden.

Hettche, Thomas: Der Fall Arbogast. Köln 2001.

Kunkel, Jörn: Justizirrtum! Deutschland im Spiegel spektakulärer Fehlurteile. Frankfurt/Main 2004.

Otto, Hans-Dieter: Das Lexikon der Justizirrtümer. Skandalöse Fälle, unschuldige Opfer, hartnäckige Ermittler. Köln 2003.